

Regierungsratsbeschluss

vom 24. Oktober 2022

Nr. 2022/1562

KR.Nr. I 0104/2022 (VWD)

Interpellation Patrick Friker (Die Mitte, Niedergösgen): Notwasserversorgungen im Kanton Solothurn Stellungnahme des Regierungsrates

1. Interpellationstext

Im Falle einer Strommangellage/Blackout, einer Verschmutzung von Grundwasser oder einer Trinkwasserknappheit ist die Bereitstellung von Trinkwasser eine der wichtigsten Herausforderungen. Die Wasserversorgung ist grundsätzlich Aufgabe der Gemeinden, so auch im Notfall. Es stellt sich jedoch die Frage, ob die Gemeinden genügend vorbereitet sind, um in Ausnahmesituationen eine Notversorgung sicherzustellen, respektive, ob der Kanton die Gemeinden in diesem Bereich unterstützen kann.

Der Regierungsrat wird deshalb höflich gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Teilt der Regierungsrat die Haltung, dass die Versorgung von Trinkwasser bei einer Strommangellage/Blackout oder einer Verschmutzung von Grundwasser enorm wichtig ist?
2. Hat der Kanton Solothurn eine Übersicht über die vorhandenen Konzepte in den Gemeinden, welche die Wasserversorgungen im Notfall sicherstellen und erachtet er diese als genügend?
3. Verfügt der Kanton Solothurn über Material, welches zur punktuellen oder grossflächigen Versorgung der Bevölkerung mit Trinkwasser dient? Wenn ja, über welche Kapazität verfügt die Ausrüstung und wer ist für dessen Einsatz verantwortlich? Wenn nein, sind geeignete Systeme auf dem Markt erhältlich? In welchem Kostenrahmen würden sich die Beschaffungen zur punktuellen respektive zur grossflächigen Versorgung der Bevölkerung mit Trinkwasser bewegen? Wer könnte deren Einsatz gewährleisten (Zivilschutz)?
4. Ist der Regierungsrat der Ansicht, dass in diesem Bereich Handlungsbedarf besteht?
5. Kann sich der Regierungsrat vorstellen, die Gemeinden als zuständige Wasserversorger vermehrt mit Konzepten für den Notfall zu unterstützen, sei dies durch Beratung oder durch Beschaffung von Material?

2. Begründung

Im Vorstosstext enthalten.

3. **Stellungnahme des Regierungsrates**

3.1 Zu den Fragen

3.1.1 Zu Frage 1:

Teilt der Regierungsrat die Haltung, dass die Versorgung von Trinkwasser bei einer Strommangellage/Blackout oder einer Verschmutzung von Grundwasser enorm wichtig ist?

Grundsätzlich verfügt die Schweiz und der Kanton Solothurn über Trinkwasser von sehr hoher Qualität. Die Bevölkerung setzt eine stetige Wasserversorgung mit qualitativ hochwertigem Wasser voraus. Der Regierungsrat teilt die Meinung, dass eine umfassende Versorgung mit sauberem Trinkwasser enorm wichtig ist.

3.1.2 Zu Frage 2:

Hat der Kanton Solothurn eine Übersicht über die vorhandenen Konzepte in den Gemeinden, welche die Wasserversorgungen im Notfall sicherstellen und erachtet er diese als genügend?

Gestützt auf die «Verordnung über die Sicherstellung der Trinkwasserversorgung in Notlagen» (VTN, gültig bis 01.10.2020) des Bundes ist im ganzen Kanton Solothurn das Konzept „Vorgehen bei Trinkwasser-Verunreinigungen“ umgesetzt. Dieses Konzept gilt für alle Wasserversorger (Gemeinden). Es beschreibt das exakte Vorgehen bei Trinkwasserverunreinigungen jeglicher Art. Ziel ist, dass das zum Überleben notwendige Trinkwasser jederzeit vorhanden ist. Im Falle einer Verschmutzung des Rohwassers wird dies durch eine kluge Vernetzung der Versorgungen untereinander gewährleistet. Dies bietet die Möglichkeit, Wasser aus Gebieten mit unterschiedlichen Risikoprofilen zu den betroffenen Gemeinden zu bringen.

Mit der «Verordnung über die Sicherstellung der Trinkwasserversorgung in schweren Mangellagen» (VTM, SR 531.32, gültig ab dem 01.10.2020) hat der Bundesrat eine neue gesetzliche Grundlage geschaffen, die auf Stufe des Kantons sukzessive umgesetzt wird.

Teil dieser Umsetzung ist unter anderem das Projekt «Solothurner Wassernetz (SWAN)», bei welchem Kanton, Gemeinden und Wasserversorger gemeinsam an den Themen Vernetzung und Erschliessung zusätzlicher Wasserressourcen arbeiten. Im Rahmen dieses Projektes wird die heutige Versorgungssituation auch für grossräumige Verschmutzungen oder Mangellagen infolge Trockenheit deutlich verbessert.

Ein weiterer Bereich ist die anstehende Überarbeitung der Generellen Wasserversorgungsplanung (GWP), welche unter anderem eine zusätzliche Verbesserung hinsichtlich einer Absicherung bei möglichen Strommangellagen und Blackouts vorsieht.

Der Kanton erachtet daher die aktuell vorhandenen Konzepte grundsätzlich als genügend, um die kurzfristige Versorgungssicherheit zu gewährleisten. Im Hinblick auf die mittel- und langfristige Sicherstellung der Versorgungssicherheit werden die oben skizzierten Massnahmen kontinuierlich umgesetzt.

3.1.3 Zu Frage 3:

Verfügt der Kanton Solothurn über Material, welches zur punktuellen oder grossflächigen Versorgung der Bevölkerung mit Trinkwasser dient? Wenn ja, über welche Kapazität verfügt die Ausrüstung und wer ist für dessen Einsatz verantwortlich? Wenn nein, sind geeignete Systeme auf dem Markt erhältlich? In welchem Kostenrahmen würden

sich die Beschaffungen zur punktuellen respektive zur grossflächigen Versorgung der Bevölkerung mit Trinkwasser bewegen? Wer könnte deren Einsatz gewährleisten (Zivilschutz)?

Der Kanton Solothurn verfügt über kein derartiges Material, jedoch ist eine Arbeitsgruppe unter der Federführung des Amtes für Militär und Bevölkerungsschutz dabei, die Grundlagen für eine mögliche Beschaffung von mobilen Trinkwasseraufbereitungsanlagen zu erarbeiten. Sie hat den Auftrag, Kosten, Ausbildungs- und Einsatzmöglichkeiten und die Einlagerung von solchen Systemen zu prüfen und verschiedene Anlagentypen hinsichtlich einer Beschaffung zu evaluieren.

3.1.4 Zu Frage 4:

Ist der Regierungsrat der Ansicht, dass in diesem Bereich Handlungsbedarf besteht?

Da die Versorgungssicherheit mit den bestehenden Konzepten grundsätzlich gewährleistet ist, besteht kein unmittelbarer Handlungsbedarf. In Ergänzung zu den Umsetzungsmassnahmen der VTM erachtet es der Regierungsrat als sinnvoll, die Beschaffung mobiler, möglichst autonomer Systeme zur punktuellen Trinkwasseraufbereitung zu prüfen.

3.1.5 Zu Frage 5:

Kann sich der Regierungsrat vorstellen, die Gemeinden als zuständige Wasserversorger vermehrt mit Konzepten für den Notfall zu unterstützen, sei dies durch Beratung oder durch Beschaffung von Material?

Ja. Die Gemeinden und Wasserversorger werden im Rahmen der gesetzlichen Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden bereits heute bei der GWP-Überarbeitung und somit auch bei den notwendigen Anpassungen an die VTM unterstützt. Im Rahmen des unter der Frage 3 beschriebenen Projektes ist eine enge Zusammenarbeit mit Gemeinden und Wasserversorger unabdingbar, sollte sich die Beschaffung von Trinkwasseraufbereitungsanlagen als sinnvoll erweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Volkswirtschaftsdepartement (GK 5821)
Amt für Militär und Bevölkerungsschutz
Bau- und Justizdepartement
Departement des Innern
Parlamentsdienste
Traktandenliste Kantonsrat